

# Bekanntmachung

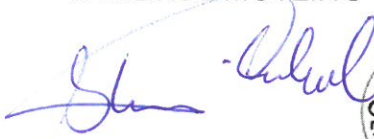

Mit Bescheid des Landratsamtes Regensburg vom 23.06.2020 wurde der Gemeinde Mötzing die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für Niederschlagswassereinleitungen der Ortsteile Oberhaimbuch (E2), Unterhaimbuch (E3), Dengling (E4, E5, E6 und E7), Gemeinde Mötzing in die Große Laber, den Kreutenbrunngraben und zwei namenlose Gräben erteilt.

Die gehobene Erlaubnis mit den dazugehörigen Plänen liegt vom 06.07.2020 bis einschließlich 20.07.2020 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Sünching, Schulstraße 26, 93104 Sünching aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt die Erlaubnis gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Der Bekanntmachungstext wird auch auf der Internetseite des Landratsamtes Regensburg unter <http://www.landkreis-regensburg.de/landratsamt/oeffentliche-bekanntmachungen> eingestellt.

GEMEINDE MÖTZING

R. Knott

1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

angeheftet am 26.06.2020

abgenommen am 21.07.2020

an Amtstafeln